

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

18.1.1849 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Januar.

N. 15.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 17. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Baurath Gersner bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und den Polizeikommissar von Waibl dahier in den Ruhestand zu versetzen; sodann dem Polizeikommissar Reichard dahier die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen; dem Pfarrer Große in Rüppurr statt der Stadtpfarrei Weinheim die evangelische Pfarrei Rohrbach, Oberamts Heidelberg, und dem Pfarrer Dorn in Rehl die evangelische Pfarrei Weil, Bezirksamts Lörrach, zu übertragen.

Deutsche Reichsgewalt.

Schreiben des Ministerpräsidenten v. Gagern an den Bevollmächtigten für Baden, Geh. Rath Welcker.

Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen, gemeinsamen deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.

In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat Er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Seiner königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volkes erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volkes haften.

Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen, und was jetzt als ein Opfer empfangen werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höhern Ertrags bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands kann nicht die Zeit des achten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter seyn.

Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwiderung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849.

Der Präsident des Reichs-Ministerraths und interimistische Reichsminister des Innern.
H. v. Gagern.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 16. Jan. (153. Sitzung.) Es werden Beiträge für die deutsche Flotte verlesen. Arndt erstattet Bericht über verschiedene Anträge zur Wahrung der deutschen Interessen an der unteren Donau. Der Ausschuss will nicht darauf eingehen, da er den Moment für ungeeignet hält, um eine „deutsch-menschlich-pannonische“ Politik zu verfolgen, wie sich Arndt ausdrückt.

In Bezug auf den Eintritt des erwählten Abg. Temme in die Reichsversammlung will Gagern nächsten Donnerstag Auskunft ertheilen.

Duclaw bestätigt, daß die gemeldeten Einkäufe von Schiffbauholz in den Häfen der Dänee durch die Dänen in der That stattgefunden haben, fügt aber bei, daß der Frost den Weitertransport des Holzes zur Zeit verhindert. Es werde von den Umständen abhängen, ob Etwas dagegen zu verfügen sey.

Ähnliche ausweichende Antworten werden auf Anfragen wegen der deutschen Marine und deren Kampffähigkeit zum nächsten Frühjahr gegeben.

Die Matrikelbeiträge für die deutsche Flotte sind nun von allen deutschen Staaten eingezahlt, mit Ausnahme von Bayern, Oesterreich, Mecklenburg-Strelitz, Limburg-Luxemburg, Kurhessen, und Sachsen. Diese Staaten machen Gegenforderungen an das Reich geltend, und Oesterreich will seinen Beitrag bekanntlich in Schiffen stellen.

Die Versammlung geht hierauf zur Tagesordnung (Berathung über das Reichsoberhaupt) über.

Schulz aus Darmstadt verlangt die Wahl eines Reichsverwesers durch Urwahlen in ganz Deutschland, und Bestätigung desselben durch die Reichsversammlung.

Andere stellen den Antrag, daß das Reichsoberhaupt nicht zugleich Regent eines Einzelstaates seyn dürfe.

Philips aus Bayern erinnert an den tausendjährigen Bestand des deutschen Kaiserthums, und an die mehrfach ringetretene Zwischenreiche, welche immer mit der Rückkehr

zum Kaiserthum endigten. Dazu seyen aber leider jetzt die Bedingungen noch nicht gegeben; selbst Görres, der 1815 so eifrig für das Kaiserthum gewirkt, würde jetzt dagegen stimmen, denn für ein preussisches Kaiserthum, für ein Kleindeutschland, für eine Theilung des Vaterlandes habe er nie geschwärmt.

Trete Oesterreich aus Deutschland aus, so sey der Sieg des Nordens über den Süden entschieden; denn in diesem Falle würden die preussischen Abgeordneten vorweg mehr als die Hälfte aller Stimmen im Staaten- und Volkshaufe für sich haben. Dem preussischen Partikularismus müsse man als Nothwehr den bayrischen entgegensetzen, damit nicht Deutschland zu Gunsten Preußens partikularisirt werde. In Preußen habe man die Ansicht, dieser Staat sey der Zeiger an der Weltuhr; so habe wenigstens ein Rechtsgelehrter unlängst geschrieben und sey dafür zum Professor an einer der ersten preussischen Hochschulen ernannt worden. Was Bayern betreffe, so würde es, zwischen Oesterreich eingeklemmt, mit einem preussischen Kaiserthum politisch wie kommerziell in eine Sackgasse geraten, und neben den Vortheilen Anderer lediglich die Nachteile zu tragen haben.

Der Redner erklärt sich für den von Notenan gestellten Antrag eines Direktoriums, worin einerseits (in dem Reichsvorstand oder Reichsverweser) die Einheit der Regierung gewahrt sey, andererseits (durch die Abstimmung nach Stimmenmehrheit unter den übrigen obersten Leitern des Reiches) leicht ein klarer Beschluß erzielbar werde; nur hiedurch könnten alle Interessen vereinigt und Spaltungen vermieden werden.

Stahl aus Erlangen spricht für das preussische Kaiserthum. Süddeutschland werde in dem neuen Staatenhaufe so viele Stimmen erhalten, als Preußen. Sobald Oesterreich aus Deutschland scheidet, werde Bayern die zweite Macht in Deutschland seyn, könne also nur gewinnen.

Venedey verteidigt Oesterreichs Verfahren; Alles, was es bisher gethan, sey eine Folge dessen, was man gegen dasselbe versucht habe. Gerade deshalb sey man von der Idee der erblichen Einheit abgekommen, um allen Interessen möglichst Rechnung tragen zu können. An der Spitze der Verwaltung müsse allerdings ein Einzelner stehen, sonst habe sie keine Kraft und Entschiedenheit, aber dazu sey nicht gerade ein regierender Fürst nötig; mit Hilfe der Reichsversammlung werde auch ein Anderer Macht erlangen (?), wo sie im Gesamtinteresse Deutschlands nötig sey.

Vassermann will eine starke Reichsmacht, um alle Sonderinteressen niederhalten zu können. Darum wolle er kein Direktorium. Ein preussischer Kaiser sey deshalb vorzuziehen, weil er als Protestant die katholischen Interessen am wenigsten gefährden werde, wie man bei dem katholischen Petitionsturm in Baden gesehen, den man nicht unterdrückt habe, obgleich man vielleicht wohl das Recht dazu gehabt, eben weil die Regierung protestantisch sey. (Das Petitionsrecht steht, denke ich, Jedem frei, gleichviel, ob er katholisch oder protestantisch ist.)

Der Redner spricht sodann ausführlich gegen die Republik, und entwickelt ein System, das vortreflich für einen schon bestehenden Einheitsstaat passen würde, für Deutschland aber, wo die Einheit erst geschaffen werden soll, ein Problem ist. Die österreichischen Erklärungen legt er dahin aus, daß Oesterreich nicht beitreten werde. Was die Schwierigkeiten des deutschen Verfassungswerkes betrifft, so glaubt er, daß die Beratungen der Paulskirche zu keinem Ergebnis führen, und daß wohl die Regierungen die Spitze selbst bauen würden.

Reichensperger aus Trier macht sich lustig über die Einbildungskraft Derjenigen, welche glauben, man könne Freiheit und Einheit durch Dekrete improvisiren: — sie müßten auf die bestehenden Verhältnisse gebaut seyn, und sich im Volk eingelebt haben, sonst mache man Eisenblafen.

Ein preussisches Kaiserthum sey nur unter einer Bedingung denkbar, unter der nämlich, daß sich Preußen in seine Provinzen auflöse (?). Deutschland sey kein Einheitsstaat, es sey mannigfach verschieden nach Stämmen und Interessen, und darum nur ein Direktorium möglich. Das preussische Kaiserthum schließe unbedingt Oesterreich aus, und um diesen Preis sey es ihm zu theuer.

Was den Verfassungsausschuss betreffe, so habe er sich für ein orthodoxes Institut angesehen und geglaubt, man könne Deutschland strecken und recken, wie einen Uebelgewachsenen; aber dazu sey es denn doch zu alt.

Diendorf aus Oest spricht für das erbliche preussische Kaiserthum. Wenn man Preußen zurücksetze, so werde es um sich greifen, und dann werde Deutschland in Preußen aufgehen.

Strache aus Tessen in Böhmen hält alle Verhandlungen über die Oberhauptfrage, so lange die österreichische Frage nicht in Ordnung sey, für durchaus müßig. So groß übrigens die Schwierigkeiten seyen, man werde sie alle beseitigen; nur Eines sey unmöglich: — Oesterreich aus Deutschland zu vertreiben.

Man schwage davon, Oesterreich werde auseinanderfallen. Es sey dies zwar eine Lächerlichkeit, aber gesetzt, es geschähe, an wen kämen dann wohl die Theilstücke? Ungarn sicherlich an Rußland, Äthien an England, und Italien an

Frankreich; denn Rußland, England, und Frankreich ver- stehen mehr, als Paragraphen zu machen: sie machen Eroberungen, wo sich Gelegenheit bietet.

In Deutschland bestiehe nun einmal ein Oesterreich, ein Preußen, und ein drittes Theilstück: die übrigen Staaten; kein Paragraph der Welt werde Dies anders machen, und wolle man sie vereinigen, so sey Dies eben nur in der Trias oder irgend einer ähnlichen Weise möglich, welche alle drei befriedige. Die Macht Deutschlands bestiehe einzig und allein in dem Zusammenwirken dieser drei Mächte; der Wille des deutschen Volkes werde durch die Reichsversammlung schon Leben in die Sache bringen.

Die Fortsetzung der heutigen Berathung wird auf Donnerstag ausgesetzt.

Am Schlusse der Sitzung fragt ein Abgeordneter der Linken, wie es um die Aufhebung des Belagerungsstandes und die Freigebung des Vereinsrechtes in Preußen stehe. Hergenhahn als Vorkämpfer des Biedermann'schen Ausschusses erwiedert darauf, der Bericht sey noch nicht fertig, da man die Kaiserwahl für wichtiger und dringlicher halte.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Jan. Tagesordnung der Ersten Kammer auf Freitag den 19. Januar, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motion des Frhrn. v. Andlaw auf Berufung eines Verfassungsausschusses. 3) Diskussion des Berichtes des Staatsraths v. Müdt über den Gesetzentwurf, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden betreffend.

Karlsruhe, 15. Jan. (131. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Welcker und später des zweiten Vizepräsidenten Baum.) Arnspurger übergibt eine Petition aus Weissenbach, Au, Langenbrand, Lautenbach, Berneröbich, Reichenthal, Dertöroth, Scheuren, Stausenberg, und Hausbach gegen die verlangte Kammerauflösung. Schaaff eine solche der Stadt Mosbach in gleichem Betreff. Die Petenten erklären in derselben, sie wüßten wohl, daß nicht die jetzige Kammer, was man von Seiten einer Partei, die für sich den Willen des Volkes zu vertreten vorgebe, gerne austreue, an den vermehrten Lasten die Schuld trage, sondern solche hauptsächlich den anarchischen Bestrebungen zuschreiben seyen. Das Sekretariat legt einige Petitionen aus Wertheim, Forst, Ewatingen, Verwangen, Sickingen, Stadelhofen, Hildmannsfeld, und Westheim um Kammerauflösung vor. Eben so eine Bitte des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim wegen einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Baden und Württemberg über Bretten. Ein Gesuch von Lausheim und Eckartsbrunn (Amts Engen) um Kammerauflösung, und eine Petition der Stadt Müllheim um bessere Organisation des Notariatswesens und um Aufstellung eines neuen Gebührentarifs. Endlich eine weitere Petition mehrerer Bewohner des Bezirks Müllheim gegen eine Kammerauflösung. v. Jgstein übergibt eine Erklärung der Gemeinden Hüfingen und Donaueschingen bezüglich auf die außerordentliche Konstriktion.

Hierauf erstattet Schaaff mündlichen Bericht über die in der letzten Sitzung an die Kommission wieder zurückgewiesenen Art. 3 und 4 des Gesetzentwurfes über Abänderung des Konstriktionsgesetzes vom 14. Mai 1825. Die Kommission, sagt der Berichterstatter, könne eine theilweise Befreiung vom Kriegsdienste nicht beantragen, weil Dies den bestehenden Reichsgesetzen entgegen sey; dagegen wäre sie anfänglich geneigt gewesen, sich für eine Rücksetzung an das Ende der Reserve in einzelnen Fällen auszusprechen, sey aber bei näherer Erwägung der vielfachen Schwierigkeiten, welche der praktischen Anwendung entgegen ständen, und die der Redner näher auseinandersetzt, auch davon wieder abgegangen, und müsse daher bei ihrem früheren Antrage auf unbedingte Annahme der Art. 3 oder 4 bleiben.

Welcker überläßt den Präsidentenstuhl dem zweiten Vizepräsidenten Baum und führt in einem längern Vortrage aus, daß durch die Reichsgesetze und den vorliegenden Gesetzentwurf sowohl das bis dahin bestandene Einstandsrecht als die Befreiung durch Armuth aufgehoben worden, und daß sonach jetzt an deren Stelle etwas Anderes gesetzt werden müsse. In letzterer Beziehung bringt er in Vorschlag, den Sohn und Ernährer einer armen Familie und überhaupt Jene, welche nach den bisherigen Gesetzen vom Kriegsdienste befreit waren, an das Ende der Reserve zu setzen, so wie in ersterer Beziehung Denjenigen, welche sich den Wissenschaften, der höhern Industrie, dem Handelsstande u. d. m. widmen, nach dem Beispiele der preussischen Einrichtungen zu gestatten, durch einjährige Dienstleistung in der Linie mit Anschaffung der Waffen, Kleidung, und, falls sie bei der Keiterei eintreten, auch ihres Pferdes auf eigene Kosten, so wie mit Verfertigung aus eigenen Mitteln, ihrer Pflicht zu genügen, so daß sie, den Fall eines Krieges oder sonstige außerordentliche Fälle ausgenommen, die übrige Zeit hindurch nicht mehr eintreten brauchen.

Von Seiten der Regierung (Generalleutnant Hoffmann und Major v. Böckh) wird erwiedert, daß sie bei dem frü-

her vorgelegten Gesetzentwürfe über die Bildung einer Landwehr, welchen die Zweite Kammer aber nicht berathen habe, von denselben Grundfäden, worauf sich Weller's zweiter Antrag stütze, ausgegangen, daß aber letzterer bei vorliegendem Gesetze nicht in Anwendung gebracht werden könne, weil es nur ein provisorisches sey und nur bis zum Schlusse des nächsten Landtags, bis wohin entweder ein Reichsgesetz erschiene oder von der Regierung ein anderes Gesetz vorgelegt seyn werde, Gültigkeit habe. Jedenfalls gehöre Weller's erster Antrag, insofern ihn die Kammer annehme, nicht unter die Bestimmungen der Art. 3 und 4 dieses Gesetzes, sondern müßte dem Art. 6 angeheftet werden.

Kieser wiederholt seinen schon in früherer Sitzung gestellten Antrag, den einzigen Ernährer einer armen Familie an das Ende der Reserve zu setzen, jedoch jeweils nur auf ein Jahr, damit bei der nächsten Konfiskation von neuem geprüft werden könne, ob noch dieselben Befreiungsgründe vorhanden seyen. Auf Fauth's Anfrage, ob er in dieser Beziehung andere Bedingungen verlange, als jene, welche durch den §. 23 des Konfiskationsgesetzes vom 14. Mai 1825, so wie durch die weiteren Nachträge zu demselben (die Fauth verliest) festgesetzt worden, erklärt derselbe, daß er sich mit solchen beruhigen wolle.

Hergt unterstützt Kieser's Antrag, und zeigt, daß, da vorliegendes Gesetz bis zum Schlusse des nächsten Landtags gültig sey, jedenfalls noch eine weitere Konfiskation unter dessen Herrschaft stattfinden werde, daher die gestellten Anträge nicht unpraktisch seyen.

Lehlbach verlangt, es solle der Staat die arme Familie eines zur Linie gezogenen Konfiskationspflichtigen ernähren.

Die Artikel 5, 6, 7, und 8 lauten nach den Anträgen der Kommission:

Art. 5.

Zur weitem Ergänzung der Linie werden die noch nicht Gebienten der sechs Altersklassen in der Weise verwendet, daß nur so viele Altersklassen aufgerufen werden, als zur Vollzähligmachung des Armeekorps auf den 1. April 1849 notwendig ist, und zwar die jüngste Altersklasse zuerst.

Art. 6.

Die nicht zur Linie Berufenen der sechs ersten Altersklassen, so wie die Gebienten und Ungebienten der siebenten Altersklasse, dienen in gleicher Weise zur Bildung der Reserve.

Art. 7.

Die Reserve ist bestimmt zur Verstärkung der Linie im Kriege oder bei einer Kriegsbedrohung. Sie wird nur nach Bedürfnis und nur nach Altersklassen, die jüngste Altersklasse zuerst, aufgerufen.

Art. 8.

Die Mannschaft der Reserve untersteht, so lange sie nicht in Dienst berufen ist, der Zivilgerichtsbarkeit, und ist in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte nicht beschränkt.

Bei dem letzten Artikel kam die Frage zur Sprache, ob die Reservisten auch ohne Erlaubnis von Seite der Militärbehörden sich verehelichen dürfen; dieselbe wurde nach längern Debatten, dem Wortlaute des Artikels entsprechend, bejaht, jedoch davon ausgenommen, wer seiner Dienstpflicht in der Linie noch nicht Genüge geleistet, sondern schon anfänglich wegen Unterstützung seiner Familie an das Ende der Reserve gesetzt worden.

Art. 9 wurde von der Kommission in folgender Fassung zur Annahme beantragt:

Art. 9.

Die Wehrpflicht ist eine streng persönliche. Die Stellvertretung findet künftig nicht mehr statt. Die derzeit bestehenden Einstandsverträge bleiben in Kraft, insofern nicht der Einsteher in Gemäßheit dieses Gesetzes noch zum Selbstdienste in der Linie einberufen wird. Im letztern Falle tritt der Einsteher ebenfalls in die Linie ein, erhält aber den noch nicht abverdienten Theil des Einstandskapitals. Wird der Einsteher nicht zum Selbstdienste in die Linie einberufen, so dient er die durch Einstand übernommene Zeit in der Linie aus und es tritt der Einsteher in die 7. Altersklasse der Reserve ein.

Hiezu bemerkt der Berichterstatter, daß auch die Kommission die durch Weller angeregte Frage, ob, wie dies in Preußen der Fall, ein Pflichtiger sich durch einjährige Dienstzeit von dem fernern Dienen in der Linie, wenn er die bereits erwähnten Bedingungen erfülle, befreien könne, in nähere Erwägung gezogen habe, davon aber wieder abgegangen sey, weil bei dem neuen, jetzt zu beratenden, nur vorübergehenden Gesetze die Frage keinen praktischen Nutzen habe, zumal wenn man berücksichtige, daß die jetzt gezogenen Konfiskationspflichtigen nur auf sechs Wochen einberufen, eingeküßt, und dann wieder entlassen werden sollen, und daß ein allgemeines Gesetz über die Wehrpflicht von Seite der Zentralgewalt in Aussicht stehe, das unsrige also nach jenem doch wieder abgeändert werden müßte.

Weller wiederholt seinen frühern Antrag, und spricht sich unter Andern auch dafür aus, daß dem Gebildeten und Vermöglichen, wie dem Armen, ebenfallsiger Schutz gewährt, und ihm Gelegenheit gegeben werden müsse, um seine Studien u. fortzusetzen, die Dienstpflicht in der Linie zu verkürzen. Nicht Jeder sey in der gleichen Lage; so könne z. B. ein Landwirth, ein gewöhnlicher Handwerker, wenn er als Soldat ausgedient, sein Geschäft wieder fortführen, während Jene, welche sich den Wissenschaften, Künsten, und höhern Gewerben, wozu viele Vorkenntnisse erforderlich, widmen, Das wieder vergessen, was sie gelernt haben, und also viel äbler daran seyen. Man müsse daher diese Aristokratie der Bildung um so mehr achten, als der Staat nicht nur Soldaten, sondern auch Gelehrte, Richter, Aerzte, Geistliche, Künstler u. c. brauche.

Kieser bemerkt hierauf, daß er die Wehrpflichtigkeit für Alle verlange, und für die gebildete Aristokratie keine Ausnahme gemacht wissen wolle. Weller (einsachend): Er habe nicht von einer gebildeten Aristokratie, sondern von einer Aristokratie der Bildung, was hoffentlich verständlich sey, gesprochen.

Schmitt stellt drei Anträge, und zwar, den Artikel 9 entweder ganz oder doch wenigstens für diese außerordent-

liche Konfiskation zu streichen, oder aber für Solche, welche sich verheirathet und eine Familie begründet haben, die Stellvertretung zuzulassen.

Mankenhorn spricht gegen das Stellvertretungs-Recht, weil es gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung verstoße, und glaubt, es werde die Kammer, ja selbst die Gallerie, den Ausdruck Weller's verstanden haben. Lehbach ist gegen die Stellvertretung, und will das durch Weller für die Gebildeten beanspruchte Recht auf Alle ausgedehnt wissen. Buhl spricht in ähnlichem Sinne, wie Weller; eben so noch einige andere Abgeordnete; auch werden zu diesem Artikel 9 noch mehrere ergänzende und abändernde Anträge von verschiedenen Seiten gestellt, welche alle zu berühren hier der Raum fehlt, weswegen wir nur noch bemerken, daß mit dem Schlusse der Berathung über gegenwärtigen Artikel auch die bis zwei Uhr andauernde Sitzung geschlossen wurde. Das Ergebnis der Abstimmung besteht in Folgendem. Zu dem früher schon angenommenen Art. 2 des Gesetzentwurfes wurden die Zusätze gemacht:

Art. 2 a. Denjenigen jungen Männern, welche sich den Wissenschaften, Künsten, und höhern Gewerben widmen, und bereits einen solchen Grad wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung erworben haben, der die Fähigkeit zu einer höhern Ausbildung bekundet, soll es im Frieden gestattet seyn, ihre Verpflichtungen zum Kriegsdienste in der Linie durch eine fortdauernde einjährige Dienstzeit zu lösen, in der Weise, daß sie die übrige Dienstzeit, außerordentliche Fälle abgerechnet, im Urlaub zu verbleiben haben.

Die Wahl der Waffe und des Regiments steht ihnen frei, insofern sie von der Kriegsbehörde als zu der gewählten Waffe für tauglich erklärt werden.

Art. 2 b. Diese freiwillig Eintretenden sind jedoch verpflichtet, die Kosten ihrer Unterhaltung und Kleidung, so wie bei den berittenen Waffen die Anschaffung ihres Pferdes und dessen Unterhaltung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, es sey denn, daß sie darthun, daß sie eine ausgezeichnete wissenschaftliche oder künstlerische oder Gewerbsgeschicklichkeit sich erworben haben, und dabei nachweisen, daß sie nicht genügendes Vermögen besitzen, um jenen Aufwand bestreiten zu können.

Art. 2 c. Jedem jungen Manne bleibt es überlassen, nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienste zu melden, wodurch er sodann um eben so viele Jahre früher aus den verschiedenen Verpflichtungen tritt.

Art. 3 wurde unverändert angenommen; eben so Art. 4, mit Ausnahme der Worte „ohne irgend eine Ausnahme“, welche gestrichen sind. Die Annahme der Art. 5 und 6 erfolgte unverändert, jedoch ward zu letzterem Artikel der Zusatz gemacht:

An das Ende der Reserve können diejenigen gesetzt werden, für welche nach den Bestimmungen des §. 23 des Konfiskationsgesetzes (Nachtrag vom 14. Mai 1825, Reg.-Bl. Nr. 7) und des Gesetzes vom 28. August 1835 (Reg.-Bl. Nr. 43) eine Dienstbefreiung, beziehungsweise Dienstentlassung, zur Unterstützung der Familie zulässig seyn würde.

Die Zurückstellung gilt jedesmal nur für ein Jahr.

Art. 7 wurde unverändert angenommen. Art. 8 erhält die Fassung:

Die Mannschaft in der Reserve, die ihrer Dienstpflicht in der Linie Genüge geleistet hat, untersteht, so lange sie nicht in Dienst berufen ist, der Zivilgerichtsbarkeit, und ist in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte nicht beschränkt.

Art. 9 wurde dahin geändert:

Die Wehrpflicht ist eine streng persönliche; die Stellvertretung findet künftig nicht mehr statt.

Die derzeit bestehenden Einstandsverträge bleiben in Kraft, insofern nicht der Einsteher in Gemäßheit dieses Gesetzes noch zum Selbstdienste in der Linie einberufen wird. Im letztern Falle tritt der Einsteher ebenfalls in die Linie ein, erhält aber den noch nicht abverdienten Theil des Einstandskapitals.

Wird der Einsteher nicht zum Selbstdienste in die Linie einberufen, so dient er die durch Einstand übernommene Zeit in der Linie aus und es tritt der Einsteher in die 7. Altersklasse der Reserve ein.

Karlsruhe, 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über Abänderung des Konfiskationsgesetzes mit den getroffenen Abänderungen mit 27 gegen 9 Stimmen (Berger, Brentano, Dörr, Helmreich, v. Jhstein, Kieser, Kieser, Lehbach, und Rießerer) angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Berichterstattung von Böhme über die Schwurgerichte, — Brentano's und Lehbach's Interpellation wegen der Untersuchung in Weinhelm, — Bericht der Petitionskommission.

Karlsruhe, 16. Jan. (77. Sitzung der Ersten Kammer am 15. Jan.) Der durchl. Präsident gibt Kenntniß von einer Mittheilung der Zweiten Kammer, betreffend das von derselben nachträglich genehmigte provisorische Gesetz vom 31. Oktober 1848 wegen Fortdauer des Vereinszolltarifs für die Jahre 1846, 1847, und 1848.

Das Sekretariat legt Petitionen aus den Gemeinden Eitenheimmünster, Kappel a. Rh., Zusenhausen, Mühlburg, Oberschefflenz, Unterschefflenz, Auerbach, Dbrigheim, Ewatingen, Forst, Stadelhofen, Hildmannseld, Sickingen, und Wewangen um Auflösung der Kammer und Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung vor.

Oberforst Rath v. Gemmingen übergibt Petitionen aus den Gemeinden Mörch, Neuburgweier, Au, Durmersheim, Jellingingen, Muggenssturm, Bruchhausen, Forchheim, Hochstetten, und Liebolsheim um Fortbestand des Landesguts.

Frhr. v. Andlaw zeigt an, daß der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des §. 12 des Volksschul-Gesetzes, fertig sey. Die gleiche Anzeige macht Hofgerichts-Präsident Obkircher hinsichtlich des Gesetzentwurfes über Abänderung der Gerichtsverfassung. Die Kammer beschließt, beide Berichte mit Umgehung der Berlesung sofort drucken zu lassen.

Der neu eingetretene Abgeordnete des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg, Frhr. Karl v. Gemmingen, leistet den verfassungsmäßigen Eid.

Die Tagesordnung führt sodann zu der Diskussion des von Oberleutnant v. Roggenbach erstatteten Kommiss-

sionsberichts über die Abänderungen der Zweiten Kammer an dem Gesetzentwurf, die Militärgerichtsbarkeit betreffend.

Generalleutnant Hoffmann bemerkt, daß sich seit der frühern Verhandlung über diesen Gegenstand die Verhältnisse durch die Annahme des Art. 41 der Grundrechte wesentlich geändert haben. Die Zweite Kammer habe den §§. 1 und 18 des vorliegenden Gesetzes, welche zusammen ein Ganzes bilden, eine Fassung gegeben, welche der Bestimmung jenes Artikels der Grundrechte genau entspreche; die Regierung könne hiermit nur einverstanden seyn. Das Gesetz werde wohl nur von vorübergehender Wirksamkeit seyn, da die Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes über diesen Gegenstand in Aussicht stehe.

Frhr. v. Stengel äußert, er werde dem auf Annahme der Abänderungen gerichteten Kommissionsantrage bestimmen, könne aber an dem Bedauern keinen Antheil nehmen, welches der Kommissionsbericht in den Motiven zu seinem Antrage ausgespreche. Er sehe in dem angenommenen Prinzip nichts Befährliches, und befürchte nicht, daß durch dasselbe die Disziplin ein fühlbarer Stoß werde verlegt werden. Es sey aber offenbar kein Grund vorhanden, auch solche Verbrecher und Vergehen, welche in gar keinem Bezuge zu dem militärischen Dienstverhältnisse stehen, von andern als den gewöhnlichen Gerichten aburtheilen zu lassen. Nähere Bestimmungen darüber, welche Verbrechen und Vergehen als militärische zu betrachten seyen, bleiben einem künftigen Gesetze vorbehalten.

Der Berichterstatter erwidert, er kenne seit langen Jahren das organische Leben des Militärstandes, und halte es für wohlthätig, daß der Soldat in seinem Vorgesetzten zugleich seinen Richter sehe.

Frhr. v. Marschall hält die in dem Kommissionsberichte geäußerten Bedenken wenigstens in so lange für begründet, als die Grundsätze nicht da stehen, und nicht deren Anwendung durch das künftige Gesetz, auf welches Frhr. v. Stengel verwiesen habe, geregelt sey.

Generalauditor v. Jagemann entgegnet, die Annahme jener Grundsätze habe auch nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nichts Bedenkliches. Bei unbefangener Anschauung der Begriffsbestimmung des Art. 18, Absatz 2, komme man zu dem Schlusse, daß alle diejenigen Verbrechen und Vergehen, welche mit Verstöße gegen die militärischen Dienstpflichten oder mit Mißbrauch des militärischen Dienstverhältnisses verübt werden, mit andern Worten, solche Verbrechen und Vergehen, welche in ihrer Qualifikation nur Militärpersonen verüben können, und ausschließlich solche, militärische seyen.

Frhr. v. Andlaw äußert, er werde hauptsächlich deshalb gegen das Gesetz stimmen, weil es ihm bedenklich scheine, daß auch auf das Gebiet des Militärwesens jene Distinktionen und Interpretationen übertragen werden sollen, deren traurige Folgen in bürgerlichen Verhältnissen am Tage liegen; dort werden sie noch weit schädlicher wirken, als hier.

Die einzelnen Abänderungen werden genehmigt, und der Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen zwei (Prälat Hüffel und Frhr. v. Andlaw) angenommen.

Stuttgart, 16. Jan. In der Haltung der Linken in unserer Abgeordnetenversammlung, dem Ministerium gegenüber, ist eine wesentliche Aenderung eingetreten. Es bewährt sich hiedurch aufs neue, daß eine gewisse politische Partei in unsern Tagen es meisterhaft versteht, die Segel nach dem Winde zu stellen. Wollte man hieraus den weitem Schluß ziehen, daß sie eben so geschickt sey, daß ihr theilweise anvertraute Staatschef ohne Gefährdung, trotz aller Risse und Untiefen, welche es in den Stürmen der Gegenwart bedrohen, in sichern Hafen zu leiten, so würde freilich die Erfahrung des vergangenen Jahres einem solchen Schlusse sehr verneinend entgegenstehen.

Der politische Wind weht nicht mehr von der Seite, von welcher er noch vor wenigen Monaten einherbrauste. Die gewaltige Umgestaltung der politischen Lage Oesterreichs und Preussens, das allgemeine Nachlassen des durch wilde Leidenschaft angefahten und durch beklagenswerthe Verblendung genährten Revolutionsfiebers, der immer mehr wieder zur Herrschaft gelangende gesunde Sinn der Mehrheit des deutschen Volkes, und endlich der wahre Kern des Pubels, welcher nach einer gewissen Seite hin in immer klareren Umrissen aus dem politischen Nebel hervortritt, der während längerer Zeit den klaren Blick so vieler verdüsterte: — Alles Dies konnte der Majorität unserer Abgeordnetenversammlung nicht entgehen, und hat nicht verfehlt, ihr eine andere Taktik, als die bisherige, anzuempfehlen.

Noch vor kurzem sahen wir diese Majorität unserm volkshämlichen Ministerium alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg werfen, und es hatte wenigstens ganz den Anschein, als wolle sie das Ministerium stürzen, um eine neue Verwaltung aus den zum Theil in höhern Staatsdienste schon erfahrenen Führern der Opposition zu bilden. Die früheren politischen Gegner der Männer, welche im Frühjahr unter dem Beifallsruf des größten Theils des Landes an die Spitze der Staatsverwaltung traten, waren in dieser unserer Abgeordnetenversammlung deren vorzüglichste Stütze. Hat nun auch die Minorität in der Abgeordnetenversammlung keineswegs ihre bisherige Haltung den Räten der Krone gegenüber geändert, so ist Dies, wie schon gesagt, in Bezug auf die Majorität in auffallender Weise eingetreten. Wie wir hören, hat dieselbe neben andern Beweisen ihrer Einlenkung dem Ministerium eine Deputation geschickt, welche die Erklärung gab, daß ihre politischen Freunde Nichts mehr wünschten, als daß das Ministerium „Römer“ an dem Ruder des Staates verbleibe, und daß man diesen Wunsch durch die That bewahrheiten werde. Das „Warum“ ist so klar, daß wir uns hier in keine weitere Erörterung darüber einlassen wollen.

Wir wünschen dem Ministerium Glück zu dieser Umgestaltung der Verhältnisse, und hoffen, daß dadurch eine wünschenswerthe Erleichterung in seinem Wirken eintreten werde, in welchem der gute Wille allein nichts vermag,

wenn er in den gesetzgebenden Organen keine Unterstützung findet.

Göttingen, 14. Jan. (Schwab. M.) Heute fand eine ziemlich stark besuchte Bürgerversammlung auf dem Rathhause statt, in welcher fast sämtliche Anwesende in einer nach Frankfurt an unsern Abgeordneten zu sendenden Adresse durch Namensunterschrift ihren Wunsch dahin aussprachen, daß an die Spitze des einigen Deutschlands der Kaiser von Oesterreich gestellt werden möge.

Diese rege Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft, so wie ohne Zweifel ganz Oberschwabens, für das österreichische Kaiserhaus schreibt sich im Allgemeinen von der früheren Anhänglichkeit der alten Einwohner an dasselbe Kaiserhaus her; insbesondere hat sodann die Ansprache des Rektors Wöhrer, so wie die Rede des Professors Allgauer, worin unter andern auch die Vortheile in Bezug auf Handel, Gewerbe, und Auswanderung unter einem deutsch-österreichischen Kaiser in Aussicht gestellt wurden, die Zuneigung der versammelten Bürgerschaft zu Oesterreich neu belebt und befestigt.

Münster, 15. Jan. *) In Folge des vergangene Nacht eingetretenen Thauwetters und heftigen Regens schwoll heute nach Mitternacht die Pegnis zu einer solchen Höhe an, wie man sie hier noch nicht erlebt. Man spricht als bestimmt davon, daß mehrere Menschenleben verloren gegangen sind.

Die Verluste in den dem Flusse nahe liegenden Waarenlagern müssen bedeutend seyn, da diese bei der unerwartet reichend anwachsenden Wassermasse nicht geräumt werden konnten. Ein gleiches Schicksal traf wohl auch einen großen Theil des Inhalts der auf der Insel Schütt aufgestellten Messbuden.

Götha, 13. Jan. Aehnlich, wie im Großherzogthum Oldenburg, hat sich auch in unserm Herzogthum eine Differenz über die Zivilliste zwischen dem Herzoge und den Ständen erhoben, deren Entscheidung noch in weite Ferne gerückt scheint. Der Herzog beansprucht außer einer Allodialrente von 28,000 Thlrn. und dem von Koburg zu leistenden, freilich verhältnismäßig unbedeutenden Beitrag zur Hofhaltung, eine Zivilliste von 125,000 Thlrn.; außerdem aber soll das Domainenvermögen nur unter der Bedingung Staatsgut werden, daß für den Fall der Mediatisation dem herzoglichen Hause ein Güterkomplex von 100,000 Thlrn. Einkunft als bleibendes Eigentum gesichert bleibe.

Bezeichnend ist die ausdrückliche Klausel: „für den Fall der Mediatisation“, — eine Klausel, welche implicite auch in dem mehrgenannten Erlaß des Großherzogs von Oldenburg an seine Stände enthalten ist.

Weimar, 12. Jan. (Frankf. Z.) Der konstitutionelle Verein in Jena hat an die deutsche Nationalversammlung eine Erklärung gesandt, in welcher er die Einheit Deutschlands nur unter einem erblichen Oberhaupt gesichert zu sehen wünscht, und ferner erklärt, daß er unter den vorliegenden Verhältnissen dieses Reichsoberhaupt nur in der Krone Preußen finde, daß er es für eine Untreue am Vaterlande achte, wenn Fürsten und Volkstämme sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollten, und daß er vom Reichsministerium Sagen und der Nationalversammlung vertrauensvoll erwarte, die Einigung mit dem deutschen Oesterreich werde so stark und innig abgeschlossen werden, als die feste Einheit des deutschen Reiches es zulasse.

Altenburg, 11. Jan. (L. Z.) Gestern hat der hiesige Bürgerverein, 200 und einige Mitglieder stark und seiner großen Mehrzahl nach aus den achtbarsten hiesigen Bürgern mit gänzlichem Ausschluß des Beamtenstandes bestehend, nach einer längern Verhandlung über die deutsche Kaiserfrage eine darauf bezügliche Adresse an die Nationalversammlung beschließen, in welcher er sich für den König von Preußen als erbliches Oberhaupt des deutschen Reiches erklärt.

Aus Holstein, 13. Jan. Es gelangen so selten Mittheilungen über die hier noch stationirten Reichstruppen nach dem Lande hinaus, daß Ihnen vielleicht eine kurze Notiz über ihre Standquartiere nicht unwillkommen ist, zumal es, mit Ausnahme von zwei Schwadronen hanseatischer Kavallerie, die gegenwärtig in Schleswig liegen, ausschließlich süddeutsche Truppen sind. Von dem badiſchen Bataillon befinden sich der Stab und 3 Kompagnien in der Festung Rendsburg, 1 Kompagnie in Schleswig; das württembergische Bataillon und die großherzogliche heſſische Batterie sind ganz in Rendsburg.

Berlin, 13. Jan. Es ist schwer zu begreifen, wie man von gewissen Seiten immer wieder darauf zurückkommen mag, daß unsere Regierung den „politischen Verfolgungen und Untersuchungen“ ein Ziel setzen möge. In dem Artikel 47 der preussischen Verfassungsurkunde heißt es ausdrücklich: „Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen.“ Eine Einwirkung des Königs oder der Regierung auf die von Seite der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchungen ist also gänzlich unstatthaft, und die volle Selbständigkeit der Staatsanwaltschaft außer Zweifel. Manche Projekte, deren Niederschlagung von allen Parteien beantragt wurde, hätte das Ministerium, wie man vernimmt, gerne niedergeschlagen, wie z. B. die Untersuchungen in Betreff des Aachener Tumults im April des verfloffenen Jahres, in deren Folge so manche Personen (zum Theil Familienväter) sich in Haft befinden; jedenfalls würde es einer solchen Niederschlagung nicht entgegen gewirkt, sondern dieselbe befördert haben, wenn nicht durch den angeführten Artikel der Verfassung, und zwar aus guten Gründen, jedweder Einfluß der Regierung auf bereits eingeleitete Untersuchungen abgeschnitten wäre.

*) Aus dem Münsterer Korrespondenten, über Frankfurt. Der Münsterer Korrespondent tritt seit einigen Tagen später hier ein, als die Abdrücke der Frankfurter Blätter aus demselben; — wahrscheinlich eine Folge von Ueberschwemmungen.

Die Untersuchung gegen den frühern Abg. Temme ist vom Justizministerium dem Oberlandesgericht in Paderborn überwiesen, und somit der Verwahrung Temme's gegen das Gericht zu Münster Folge gegeben worden.

Camphausen, der aus Frankfurt hier eingetroffen ist, wird nur wenige Tage verweilen, und sich dann unverzüglich wieder dahin zurückbegeben. Der eigentliche Zweck seiner Anwesenheit ist, wie mit Bestimmtheit angegeben werden kann, eine Besprechung in Betreff der deutschen Frage. Bei der persönlichen Zuneigung und dem vollen Vertrauen unseres Königs zu diesem Staatsmanne hegt man die Hoffnung, daß seine Sendung von Erfolg seyn werde.

Breslau, 6. Jan. (Leipz. Z.) Die Verordnung, welche den schlesischen Landrenten empfindlich ihre Verhältnisse zu den Rittergütern-Besitzern durch Schiedsrichter ordnen zu lassen, hat bisher in fast allen Theilen der Provinz nur sehr wenig Anklang gefunden. Den Bauern wird von den im Lande umherziehenden demokratischen Sendlingen unaufhörlich in die Ohren geraunt, jene Verordnung sey nichts Anderes, als ein letzter Versuch der Regierung, die Bauern zur fernern Zahlung von Abgaben zu zwingen; wenn diese aber noch einige Monate fest auf ihrem Rechte beharren, so würden die alsdann zusammentretenden Kammern sie jedenfalls von allen Abgaben an den Gutsbesitzer befreien, natürlich aber nur dann, wenn gewisse namentlich angeführte Abgabeneinheiten gewählt werden, welche äußerst zuverlässige Freunde des Bauernstandes seyen. Andererseits bemühen die Rittergüter-Besitzer sich eben auch nicht, solche Vergleiche zu Stande zu bringen. Befestigt die Ordnung sich, sagen sie, so bringt jeder neue Tag uns bessere Bedingungen, und siegt die Anarchie, so hilft uns kein Vergleich, und mithin können diese Vergleiche uns jetzt nur schaden, aber nicht nützen.

Ein richtiger Beamter in Frankenstein hat eine nicht unbedeutende Summe ihm anvertrauter Mündelgelder unterschlagen und für demokratische Zwecke verwendet. Unter Anderm hat er von diesem Gelde der Frankenstein'schen Demokratie einen Ball gegeben, bei welchem über hundert Flaschen Wein geleert wurden. Er ist dafür jetzt zur Untersuchung gezogen. Die Demokraten bedauern, daß diese Angelegenheit vor den Wahlen an das Licht der Oeffentlichkeit gekommen ist.

In mehreren Theilen Schlesiens wird die Demokratie jedenfalls siegreich aus den Wahlen hervorgehen, nicht weil sie die Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite hätte, sondern weil diese Mehrzahl aus Leuten besteht, welche sich noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß es jetzt ihre Pflicht ist, sich politisch thätig zu erweisen. Die Bevölkerung einzelner Kreise besteht fast ganz aus Demokraten und aus diesen unverbesserlichen Gleichgültigen.

Magdeburg, 11. Jan. Hier ist die Stimmung der Einwohner in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen noch viel weniger gesondert, als in Berlin. Nur eine Ueberzeugung spricht sich bei den Meisten aus, nämlich die, daß unsere zukünftigen Kammern durch Sanktionirung der Verfassung vom 5. Dezember ohne langes Mühen dem Volke den Boden des Gesetzes, den es nun seit beinahe einem Jahre zu seinem Unglücke vermisst, wiedergebe.

Solche Gefinnung hat ganz vorzüglich unter den Kleinern und mittlern Gewerbetreibenden Wurzel geschlagen. Diese sehnen sich mehr nach einer Gewerbeordnung, als nach Abgeordneten, welche mit Jungendfreschei um leere Worte den durch die Gewerbefreiheit und ihre Folgen schon ohnehin gesunkenen Wohlstand der Mittelklassen vollends zu Grunde richten. Hier wie in Berlin verlangt man Beschränkung der Gewerbefreiheit. Von den frühern Abgeordneten Magdeburgs kann mit einiger Bestimmtheit nur Unruh auf Wiederwahl rechnen; auch Par ist nicht ohne Aussichten; dagegen Weichsel und besonders Ullrich dürfen kaum einen Stimmzettel mit ihrem Namen erwarten.

Ullrich, noch vor einem Jahre der Prophet Sachsens, der Messias Magdeburgs, hat seine Popularität so vollständig eingebüßt, daß er vor kurzem aus einem Lokale der Sudenburg, wohin er mit Andern „Belehrens halber“ gekommen war, so gut wie hinausgeworfen und mit Hohn nach der Stadt zurückgeleitet wurde.

Frier, 10. Jan. (Tr. Z.) Die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Errichtung eines allgemeinen deutschen Zolltarifs eine bedeutende Herabsetzung des Einfuhrzollens auf fremde Weine zu bewirken, hat auch hier, wie im ganzen deutschen Weinlande, große Aufregung und Besorgniß erregt, wie es bei einer solchen Lebensfrage für den deutschen Weinbau nicht anders zu erwarten war.

Als erster Schritt zur Abwendung der drohenden Gefahr ist von den hiesigen Weinproduzenten die Absendung einer Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt beschloffen worden, in welcher sie auseinandersetzen, wie die Herabsetzung des Zolles auf die ausländischen Weine auf 3 Thlr. vom Zentner und die Freigebung der Einfuhr fremder Weine in Flaschen ihr völliger Ruin seyn würde.

Schweiz.
Bern. (Verf. Z.) Die eidgenössische Zollerperten-Kommission wird sich am 15. Januar in der Bundesstadt zum ersten Male versammeln. Hr. Kilius, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen im Zollwesen, ist von Frankfurt am 11. d. hieher eingetroffen; er wird obiger Kommission als Sekretär beigegeben.

Neuenburg. (Basl. Z.) Die Regierung läßt die Gemeindegemeinden aufs neue bevidigen; in Fleurier hat sich die Mehrheit Dessen geweigert, da der bereits geschworne Genüge. Der Präfect hat darauf alle Verhandlungen dieser Behörde für null und nichtig erklärt. Niemand ist freigebiger mit Auflegung von Eiden, als die Radikalen, die mit den von ihnen selbst geschwornen so leichtsinnig umgehen.

Frankreich.

— Paris, 14. Jan. Laut der neuen republikanischen

Verfassung soll binnen einem Monat nach erfolgter Einsetzung des Präsidenten der Republik die Wahl des Vizepräsidenten vor sich gehen. Das Vorschlagsrecht dazu steht dem Präsidenten der Regierung zu; die Wahl selbst wird durch die Nationalversammlung vorgenommen. Nun ist Ludwig Napoleon am 20. Dezember zum Präsidenten der Republik ausgerufen worden, und hat also nur noch sechs Tage vor sich, um in Betreff seines Stellvertreters von seinem Vorschlagsrechte Gebrauch zu machen.

Dem Vernehmen nach wollte Ludwig Napoleon vorerst das Ergebnis der gestrigen Verhandlung abwarten, bei welcher, in Folge einer Motion des Hrn. Râteau, die Frage zur Erörterung kam, ob die Nationalversammlung sich auflösen solle, oder nicht. Nach einer höchst lärmenden Debatte, welche sechs volle Stunden dauerte, ist das Prinzip jener Motion in so ferne angenommen worden, als eine Mehrheit von 400 gegen 396 sich dafür ausgesprochen hat, die Frage durch eine besondere Kommission prüfen zu lassen, welche darüber Bericht zu erstatten hat. Im Grunde genommen ist dieser Beschluß als eine Bejahung der von Hrn. Râteau angeregten Frage anzusehen. Die Nationalversammlung hat sich überlebt, und das schließliche Ergebnis der Motion des Hrn. Râteau, übereinstimmend mit dem Vorschlage der H. H. Garnier-Pagès, Bixio, und Vagnerre, wird der gegenwärtigen konstituierenden Versammlung das Todesurtheil sprechen.

Unter dessen wird gleich zu Anfang der nächsten Woche die Wahl des Vizepräsidenten vorgenommen werden. Der eigentliche Kandidat Ludwig-Napoleon's ist Hr. Odilon Barrot. Vorschlagsmäßig wird jedoch der Nationalversammlung ein dreifacher Vorschlag mit den Namen Odilon Barrot, Lamartine, und Vivien vorgelegt werden. Trägt Odilon Barrot den Sieg davon, so soll ihn Hr. v. Lamartine in der Präsidentschaft des Ministerrathes ersetzen und dazu das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Jedenfalls muß die Ernennung des Hrn. Odilon Barrot zum Vizepräsidenten der Republik, falls sie erfolgt, eine Kabinettsmodifikation nach sich ziehen.

Paris, 14. Jan. Außer dem Vorschlage Râteau's, dessen Verwerfung an eine Kommission mit 400 Stimmen gegen 396 beschlossen wurde, ist in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung auch der Vorschlag Pagnerre's und einiger seiner Freunde, wonach die Nationalversammlung am 4. Mai auseinander gehen soll, an eine Kommission verwiesen worden. Den Schluß der Sitzung bildete die Diskussion eines Änderungsantrages zu dem Salzgesetz, welcher die Erhöhung des Eingangszolles auf raffiniertes Salz verlangte. Die Versammlung ging auf die Erhöhung ein, indem sie beschloß, das raffinierte Salz einem Zoll von 2 Fr. 75 Cent. unter französischer Flagge und von 3 Fr. 25 Cent. unter fremder Flagge zu unterwerfen.

Der Zahnarzt Desfrabode, dessen künstliche Gebisse man an allen Ecken des Palais Royal bewundern konnte, und der bekanntlich nach der Februarrevolution zum Gouverneur des Schlosses St. Cloud ernannt wurde, ist von dem jetzigen Ministerium des letztern Amtes enthoben worden.

Vorige Woche fuhr ein neues Dampfschiff, dessen Maschinen aus der Werkstätte von Creuzot hervorgingen, die Rhone hinab. Dasselbe ist 110 Meter (über 330 Fuß) lang, d. h. 10 Meter länger, als der größte Dreidecker. Freilich ist es auch nur 14 Schuh breit. Ein einziger Maschinenist reicht hin, um es in Gang zu setzen.

Von der Schrift Gaijot's „die Demokratie in Frankreich“, sind in wenigen Tagen zwei Auflagen von je 5000 Exemplaren abgesetzt worden. Eine dritte Auflage ist unter der Presse.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

	Frankfurt, 16. Januar.	Pz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	76	75 ³ / ₄
"	"	4	61	60 ¹ / ₂
"	"	3	46 ¹ / ₂	46
"	Wiener Bankaktien	118 ³ / ₄	1180	1180
"	fl. 500 Loose	133 ³ / ₄	133 ³ / ₄	133 ³ / ₄
"	fl. 250 Loose von 1839	79 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂
"	Beimann'sche Obligationen	4	—	62
"	ditto ditto	4 ¹ / ₂	73 ¹ / ₂	73
Preußen.	Preussische Staatspulschuldscheine	3 ¹ / ₂	—	79 ¹ / ₂
"	50 Thlr. Prämienchaine	3 ¹ / ₂	—	96 ³ / ₄
Baden.	Obligationen	3 ¹ / ₂	76 ³ / ₄	75 ³ / ₄
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840	47 ³ / ₄	47 ³ / ₄	47 ³ / ₄
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845	26 ³ / ₄	26 ³ / ₄	26 ³ / ₄
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	90 ³ / ₄
"	ditto v. J. 1846	3 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	87
"	ditto	3	77	76 ³ / ₄
"	Launusaktien à 250 fl. ohne Div.	276	276	273
Kurpfälz.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.	—	26 ¹ / ₂	26
Bayern.	Bankaktien	3	—	584
"	Obligationen	3 ¹ / ₂	76 ³ / ₄	76
Darmstadt.	Obligationen	4	87 ¹ / ₂	87
"	ditto	3 ¹ / ₂	78 ³ / ₄	78 ³ / ₄
"	Partialloose à fl. 50	68	67 ³ / ₄	67 ³ / ₄
"	ditto à fl. 25	22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	22
Nassau.	Obligationen bei Roth/äpfel	3 ¹ / ₂	78 ³ / ₄	78 ³ / ₄
"	Partialloose à fl. 25	—	78 ³ / ₄	21 ³ / ₄
Holland.	Integralen	2 ¹ / ₂	49 ³ / ₄	49 ³ / ₄
Würtemb.	Obligat. b. Notzhilf u. Ersch.	4 ¹ / ₂	93 ³ / ₄	93 ³ / ₄
"	ditto ditto	3 ¹ / ₂	77 ¹ / ₂	77 ¹ / ₂
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Beſhm.	—	—	25 ³ / ₄
Spanien.	Span. Arboins incl. 15 Coup.	5	—	—
"	ditto inländische	3	20	19 ⁷ / ₈
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	4	—	99
"	Obligationen à fl. 500	4	73 ¹ / ₂	73
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Frankfurt, 16. Januar. Das Fondsgeschäft war heute von ziemlich hoher Bedeutung. Für die meisten Gattungen derselben zeigte sich im Laufe der Börse mehr Begehr, und sie stellten sich im Kurs etwas höher, als gestern. Doch blieben sie am Schluß wiederum etwas matter. Eisenbahn-Aktien bei sehr schwachem Umsatz ohne Bewegung.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Glehn.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 19. Januar, 11. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Fra Diavolo, Oper in 3 Aufzügen, von Auber. Fraulein Roschlig: Zerline als Gast.

Todesanzeigen.
348. Haslach. Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß mich das schwere Unglück getroffen, meinen 21jährigen Sohn Otto, Postamtsgehilfe in Mannheim, heute hier, wo er von der außerordentlichen Konstriktion bei uns einen Besuch machte, an der Nervenkrankheit zu verlieren. Ich bitte um stille Theilnahme.
Haslach im Kinzigthale, 15. Januar 1849.
J. S. Bögeler, Notar.

339. Heidelberg. Gestern früh verschied dahier sanft und ruhig nach kurzem Krankenlager unser innigst geliebter Gatte und Vater, der pensionirte Oberamtmann Karl Beck, in einem Alter von 64 Jahren. Tief gebeugt durch diesen uns schmerzlich getroffenen Verlust, setzen wir hievon unsere Freunde und Anverwandte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß.
Heidelberg, den 16. Januar 1849.
Die Hinterbliebenen.

329. Nr. 44. Rappena. In Nr. 10 dieses Blattes finden wir einen Auffas des Hrn. A. Hellmann, Zivilingenieur, der die kurze Widerlegung finden soll: jedem vernünftigen Publikum wollen wir es anheimstellen, darüber zu urtheilen, ob es möglich sey, in einem kaum zweifündigen Aufenthalte auf hiesiger Saline sämtliche Verhältnisse eines so ausgedehnten Werkes kennen zu lernen. Zur Sache selbst müssen wir die Erklärung dahin abgeben, daß die Angaben des Hrn. Hellmann über die hiesige Saline durchaus alle unrichtig und unwahr sind, daß der ganze Auffas ein einbildungsvolles Geschwäg sey, und daß, wenn Hr. Hellmann sich auf diese Weise den Weg in den badischen Staatsdienst erringen will, es noch Leute gibt, die sein Wichtigthun zu enthüllen im Stande sind.
Heid.

351. [21]. Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 19. Februar d. J., findet im Museum ein Maskenball statt, wobei ein Glückshafen aufgestellt wird, dessen Ertrag zu wohltätigen Zwecken bestimmt ist.
Karlsruhe, den 17. Januar 1849.
Die Kommission.

202. [33]. **Sintraht.**
Donnerstag, den 18. d. M. findet ein Kränzchen statt. — Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.
Zugleich benachrichtigen wir die verehrlichen Mitglieder, daß der Maskenball auf Samstag, den 10. Februar bestimmt ist.
Das Komitee.

338. Karlsruhe. **Höchst närrische Bekanntmachung.**
Orto: Ungeheure Heiterkeit
Ist meines Lebens Regel,
Und wer Das nicht glauben will,
Der ist ein rechter — scharmanter Mensch!
Donnerstag, den 18. Januar 1849.
Zweite vermehrte und verbesserte große allgemeine Narrenversammlung zu Pfannenstielhausen.

Nachordnung.
1) Verlesung des Protokolls durch den geheimen Narrenschreiber.
2) Vorschlag wegen gemeinnütziger Bertheilung von Ehrendiplomen.
3) Großer Ausruf über den vergriffenen zweit-ersten Nummern des noch ganz neuen Narrenspiegels.
4) Unterthänigste Petition sämtlicher Barbiers, vulgo Beschönnerungs-Kommissäre Pfannenstielhausens, um Abschaffung der Bärte betreffend.
5) Kommissionsbericht über das beliebte Kettenmanöver.
6) Feierliche Enthüllung einer ungeheuren Narren-Pastete durch den unerschöpflichen Reichs-Pastetenbäcker, wozu namentlich die alten Narren dringend eingeladen werden, indem ihnen vorzugsweise die größten Brocken davon zugedacht sind.
7) Des Narren-Reichs-Verwalters Vorschlag einer zweckmäßigeren Geschäftsordnung bei den Erneuerungswahlen des gemeinen Narrenraths zu Pfannenstielhausen.
8) Eröffnung über die höchst dringliche Anstellung eines Reichs-Profosen.
9) Zum Dessert wieder einige Rüsse zum Knaden.
Wer sich heute nicht kempeln läßt, wird seines Narrenbürgerrechts und der Schellenkappe verlustig erklärt, wonach sich zu achten.
Departement der närrischen Angelegenheiten.

328. [21]. Karlsruhe. **Lehrlingsgesuch.**
In eine gangbare Spezereihandlung wird ein junger Mann von achtbaren Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen
J. A. Krieg,
Perrenstraße Nr. 33.

327. Erwiderung auf einen Schmä- und Lügenartikel in der Ooberrheinischen Zeitung.

Wiesloch, 14. Januar. Schon unterm 19. Dezember ist in Nr. 233 der Ooberrh. Zeitung ein Schmä- und Lügenartikel gegen Dekan Eberlin dahier erschienen. Derselbe wurde erst in diesen Tagen bekannt, weil jene Zeitung hier nicht gelesen worden, und wahrscheinlich hat der hier bekannte Verfasser, der sich auch schon in Schmähschriften gemeinster Art versucht, diesen Umstand benützt, um desto widerstandsloser zu lägen.
Denn gelogen ist, wenn derselbe sagt: Dekan E. habe seit seines 8-jährigen Hierseins den Frieden in der Gemeinde gekostet, daß Ealtungen entstanden, und ein Theil die Kirche nicht mehr besuchen könne. Haben denn die Freunde des Verfassers denselben nicht bis zum Wahlkampf 1846 mit Tod überschüttet und zur Zeit um seine Belassung gebeten? Verfolgen sie ihn nicht erst seit 1846 rein aus politischem Fanatismus? Wenn sie nun wegen „Paß und Ingrimm“ die Kirche nicht besuchen können, so ist das ihre Schuld. Laßt den Paß und Ingrimm, und euerer Klage ist gehoben! Euer kindisches Benehmen ist euer Armuthszeugniß, nicht aber „Spaltung“ oder „Zerklüftung“ in der Kirchengemeinde. Die letztere ist mit ihrem Seelsorger zufrieden und vermischt die Ausläufer nicht. Uebrigens ist es diesen Leuten nicht um die Kirche und „ruhige Betrachtung“, sondern um den „Ingrimm“ zu thun, und es ist vornehmlich, zu vernehmen, daß Dekan E. sich verfühlich zeigen und vor ihm austreten soll. — Ebenso gelogen ist: derselbe „hege und schüre fortwährend.“ Wer hegt und schürt denn durch Lügenartikel, wozu die Probe vorliegt, durch Pasquillen und Pamphlete gegen andere rechtschaffene Männer dahier? Wer „hast und feindet an“, wer hat seit den Wärtagen die Herrsch- und Verfolgungssucht ins Zenith getrieben, Angestellte abgesetzt, Nachfolger ernannt, so daß die entrüstete Bürgerchaft sich der Verfolgten annahm und mit dem Gemeinderath den Kampf begonnen, der heute noch nicht beendet ist? Der Verfasser und seine Genossen, die Helfershelfer, welche vorgeführt und bezahlet werden. Das ist das fortwährende Bösen, welches die Wähler auf Dekan E. abladen wollen. Es wird einst aufhören und Friede werden, wenn die Bürgerchaft erreicht hat, was sie im März gewollt. Und „das Alles geschieht nicht wegen Verschiedenheit der Ansichten“? Der Verf. hat sich in dieser Lüge selbst übertroffen! — Es ist ferner gelogen: „daß die Kirchendeleiten in fortwährender Fehde gegen seine bürokratischen Uebergriffe stehen“, und Dies muß jedenfalls einer der edlen gegnerischen Kirchenväter selber erkunden haben. Nur Annahmen und Parteibestrebungen zweier Mitglieder werden abgewiesen, von denen die Gemeinde sagt, daß sie sich unter dem Schein des Friedens durch den Wahlauspruch in den Kirchen-Gemeinderath eingeschmuggelt, aber geheime Anträge von ihrer Partei erhalten, die noch nicht vollzogen werden konnten. Denn leider! ist bis dahin alles Bemühen fruchtlos geblieben. Sie wurden mit ihren Beschwerden abgewiesen. Das Schlimmste ist: Als man in den Wärtagen schriftlich und mündlich die oberste Staatsbehörde belogen und Verlesung des Dekan E. verlangt hatte, so verlangte letztere eine Untersuchung, und die Gegner sind auch da elend abgefahren. Ihr „Treiben und Charakter“ wurde erkannt; die große Mehrheit der Gemeinde erklärte sich mit ihrem Geistesführer zufrieden, und selbst die 70, welche angefaßt wurden, meinten: „wir haben nichts gegen ihn.“ — Da stehen sie nun mit ihren abgelaufenen Schuhen und mit der abgefahrenen Eisenbahn, retiriren sich in das Feld der Lügenartikel, klagen über die Kommission und Ooberrheinische Zeitung, drohen mit Verweisung; denn auch die, welche in den Wärtagen zur raschfüßigen Zerführung in das Pfarrhaus eingedrungen, hat das Hofgericht verurtheilt, und es ist sogar der Sohn eines Kirchen-Gemeinderaths darunter! — Euerer Wünsche können nicht erfüllt werden, so lange Gerechtigkeit gehandhabt wird, und euerer „verzweifeltten Handlungen“ kommen auf euerer Rechnung. So lange die Gemeinde ihrem Seelsorger ihr Vertrauen schenkt, wird auch letzterer sie nicht verlassen, und gerade bei euch kommt es auf den Willen der Mehrheit an. Ist das auch Herrschsucht und Bürokratie?
Zu weitem Diensten bereit.

28. [2]. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit den heute ausgegebenen vier Blättern der zwölften Lieferung des topographischen Atlases von Baden — Stodach, Gayingen, Pfalsendorf und Zell (am Neckstbach) sind 31 Blätter dieses Kartenwerkes veröffentlicht; die noch fehlenden — Möstlich, Ronhanz und Meersburg, wie das Uebersichtsblatt werden in dem nächsten Frühjahre und mit ihnen der ganze Atlas vollendet werden.
Der Preis des Blattes Zell ist zu 30 kr., der der übrigen Blätter der zwölften Lieferung zu 1 fl. das Blatt festgesetzt.
Zugleich wird bemerkt, daß jeder zum Verkauf bestimmte Abdruck in der untern (S. O.) Ecke der Einfassung mit einem Stempel bezeichnet ist.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1848.

362. Karlsruhe. Anzeige.

Strachino di Milano, Parmesan-Käs, Fromage de Brie, de Neuchâtel, de Roquefort, Csester, Münster-Käs in Schachteln, Eidamer in kleinen Kugeln, feinsten Emmenthaler und bester Rencherer Rahmkäs ist zu haben bei
E. Aeletz.

363. Karlsruhe. Pommerische Gänsebrüste, Westph. und Mainiger Schinken, ächte Frankfurter Bratwürste, so wie frische kleine Turbots, Solles, Cabeljan, Bricken, Bückinge, Gangfische, marinirte Heringe, holl. Vollharinge in 1/2, 1/3 Tonnen, franz. große Austern, Caviar, Straßburger Gänseleber-Pasteten, sind billig zu haben bei
E. Aeletz.

203. [33]. Karlsruhe. Kommiss-Gesuch.

Für eine Material- und Farbwarenhandlung wird ein Kommiss gesucht, welcher sowohl in diesem Geschäft, wie auch in der Korrespondenz und doppelten Buchführung gute Kenntnisse besitzt, und sich über tabellarisches Betragen behens ausweisen kann.
Der Eintritt könnte alsbald geschehen; — auch wird in dasselbe Geschäft ein Lehrling von braven Eltern gesucht, welcher die hierzu nöthigen und guten Schulkenntnisse besitzt.
Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

350. Karlsruhe. Stellegesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer aus guter Familie, das sehr gut Klavier spielt, Deutsch und Französisch spricht, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle zu Kindern zu erhalten. Gefällige Anerbietungen werden franco erbeten unter der Adresse der Expedition der Karlsruher Zeitung.

349. Rastatt. Auf die Anfrage im Rastatter Wochenblatt vom 17. d. M. diene zur Lösung:

Ein ehrlicher Kerl ist ein von Bürgern in Ansehen stehender Bediensteter, der den Rath besitzt, dreimal seinen Dienst der Bürgerchaft aufzukündigen, und den projektirten Plan entwirft, America's Pfaster kennen zu lernen.
Rastatt, den 17. Januar 1849.
Ein Bürger Rastatts.
179. [34]. Stuttgart. **Kaufgesuch.**
Ein Gut mit Wohnhaus, an der Erensdahn zwischen Rehl und Mannheim liegend, im Werthe von 30 — 50,000 fl., wird zu kaufen gesucht. Anträge sind unter Adresse: D. Neuburger, Königstraße Nr. 75 in Stuttgart, einzufenden.

Loos-Nr. 87. Jakob Bohleber von Adelsbosen.
43. Jakob Pfleger von Willstett.
44. Christian Färber von da.
59. Jakob Färber von da.
72. Jakob Diebold von da.
73. Johann Georg Köhr von da.
Aus der Altersklasse 1845.

Loos-Nr. 41. David Johann Adolph von Hesselburg.
10. Mathias Rapp von Dorf Rehl.
21. Karl Friedrich Weber von Stadt Rehl.
9. Jakob Albrecht von Korf.
61. Johann Beinert von da.
83. Eduard Sonntag von da.
45. Johann Selsam von Legelesbursch.
12. Johann Luf von Willstett.
71. Jakob Faudi von da.
15. Friedrich König von da.
Aus der Altersklasse 1846.

Loos-Nr. 12. Georg Mehne von Eckartsweier.
25. David Michael Joders von Hesselburg.
4. Ludwig Andreas Durain von Dorf Rehl.
11. Johann Samuel Kiebel von da.
13. Georg Schöffel von Stadt Rehl.
56. Karl Littersch von da.
75. Ferdinand Bernhard Fritsch von da.
24. Georg Walter von Korf.
27. David Lubberger von da.
36. Michael Luf von Legelesbursch.
61. Michael Kibel von Neumühl.
5. David Böhler von Sand.
83. Jakob Andres von Willstett.
Aus der Altersklasse 1847.

Loos-Nr. 21. Emil Rudolph Rehsch von Dorf Rehl.
64. Andreas Kösch von da.
9. Franz Marfert von Stadt Rehl.
12. Johann Baptist Bettstein von da.
46. Karl Beinert von Korf.
60. Georg Wegel von da.
48. Michael Moser von Neumühl.
23. Michael Herrel von Adelsbosen.
8. Johann Karl Lefer von Willstett.
29. Jakob Schadt, Küfer von da.
57. Johann Georg Reih von da.
17. Johann Hül von Duerbach.
Aus der Altersklasse 1848.

Loos-Nr. 1. Heinrich Eduard Senff von Stadt Rehl.
20. Karl Ludwig Schlotterbeck von da.
51. Jakob Tenfel von Korf.
61. Ernst Willy, Adolf Greiner von Korf.
5. Jakob Luf von Legelesbursch.
77. Johann Georg Vogel von da.
75. Georg Lang von Neumühl.
81. Johann Emil Mathieu von da.
21. Michael Körkel von Sand.
23. Georg Kaufner von da.
34. Georg Rebenbacher von Willstett.
36. Jakob Wandres von da.
60. Georg Steiner von da.
Korf, den 10. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider, D.B.

254. [32]. Nr. 245. Konstantz. (Schulben-liquitation.) Gegen Joseph Ant. Keller von Allensbach haben wir unterm 21. Nov. v. J. die Sant, welche vom gleichen Tage an still eröffnet gilt, erkannt, und zum Schulbenrichtigstellung und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 24. Januar 1849, früh 8 Uhr,

angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermüdung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritäten zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Masseschlichter und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Konstantz, den 3. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dießche.

330. Nr. 1720. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die in der Santfache des Wälers und Tanglehrers Joseph Friebl von hier auf Montag, den 22. d. M. anberaumte Tagfahrt wird auf Freitag, den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, verlegt, und werden hiezu die Gläubiger des Gantmanns bei Vermüdung der in dem Gantedikto vom 23. Dezember v. J. angeordneten Rechtsnachtheile vorgeladen.
Mannheim, den 15. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtm. v. Freydrorf.
vdt. Kühne.

361. Rastatt. (Berichtigung.)

Konstantin Fellner und Sohn in Frankfurt, gegen Advokat Rindfleisch von hier, Forderung und Arrestanlage betr.
In der Verfügung vom 5. Januar, Nr. 1057, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Nach den Worten „an Niemanden auszusprechen“ gehört der Satz sub b. ganz weg, und es soll dafür heißen:
b) Nachricht dem Beklagten, um bei der zur Rechtsfertigung des Arrestes bestimmten Tagfahrt vom 27. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermüdung der Rechtsnachtheile des §. 659 P. D. zu erscheinen.
Rastatt, den 16. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Wänter.

337. Nr. 16, 925. Ueberlingen. (Präklusivbescheid.)

Die Sant gegen die Verlassenschaft des Kronenwirths Hemmerle von hier betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 21. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.